

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

**Beschluss:**Variante A

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von jährlich 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept Variante A (Vorlagen Nr. 3567/2019).
2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes Variante A und für den Zeitraum 2020 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).  
Die Mittel in Höhe von 90.000 € p.a. für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) stehen durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Mitteln „Künstler\*innenförderung Bildende Kunst Stipendien ohne Altersbegrenzung“ der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.

Variante B (Beschlussalternative)

3. Der Rat beschließt die Vergabe von 16 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) für den Umsetzungszeitraum ab 2020 gemäß dem im Anhang beigefügten Konzept Variante B. Die Auslobung, Organisation und Abwicklung der Stipendien erfolgt durch das Kulturamt und die dort zum Stellenplan 2020/2021 eingerichtete und bis 31.12.2022 befristete Planstelle für die Bearbeitung der bisherigen Förderstipendien und Preise beim Kulturamt.

Die Mittel für beide Varianten stehen, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 90.000 € p.a. im Haushaltsplan 2020/21 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>90.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021-2023**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>90.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung****Hintergrund**

Mit Beschluss des Rates zur Haushaltssatzung 2019 wurden 90.000 Euro für "Künstler\*innenförderung Bildende Kunst (Stipendien ohne Altersbegrenzung)" mit Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen eingestellt.

Die Kulturverwaltung hat im Frühjahr 2019 Recherchen zu deutschlandweit existierenden Arbeits- und Recherchestipendien im Bereich Bildende Kunst angestellt und sich im März 2019 zu einem Kölner Konzept mit den lokalen Interessensvertretungen in der Bildenden Kunst geeinigt. Die Ergebnisse waren im Anhang der Beschlussvorlagen Nr. 3567/2019 (hier: Konzept Variante A von 2019) beschrieben.

In seiner Sitzung am 04.11.2019 hat der Hauptausschuss der Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt und der Rat in seiner Sitzung diese am 07.11.2019 genehmigt. Damit wurde der Realisierung dieses Konzeptes für 2019 zugestimmt, die Umsetzung wie von der Kulturverwaltung empfohlen dem Kulturwerk des BBK Köln e.V. für das erste Jahr (Durchführungszeitraum bis 1. Jahreshälfte 2020) zu übergeben und sich für die weitere Vergabe ab 2020 ein Alternativkonzept von der Kulturverwaltung

vorlegen zu lassen.

## Rückblick auf die Stipendienvergabe 2019 inklusive Evaluation

Nach dem Ratsbeschluss vom 07.11.2019 erfolgte die erstmalige Ausschreibung der 15 Arbeits- und Recherchestipendien mit Bewerbungsfrist bis 31. Dezember 2019. Intention der Förderung war laut Konzept (Vorlagen Nr. 3567/2019) professionellen Kölner Künstler\*innen sowie Kurator\*innen der bildenden Kunst zu ermöglichen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf ein individuelles künstlerisches Projekt konzentrieren zu können. Die selbst gewählten Recherche- und Arbeitsvorhaben konnten die Recherche oder Vorarbeit an einem bestimmten Thema umfassen, die Entwicklung von Projekten, Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken oder die Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten.

Aus den über 170 Einsendungen von Bewerber\*innen aller Altersstufen wurden Anfang Februar 2020 in einer Jurysitzung 13 Künstler\*innen sowie eine Kuratorin und ein Kurator ausgewählt. Die dazu konstituierte Fachjury bestand aus **Rochus Aust** (Installationskünstler, Köln), **Renata Cervetto** (Kuratorenteam der 11. Berlin Biennale, Berlin), **Maurice Funken** (Direktor Neuer Aachener Kunstverein, Aachen), **Ulrike Möschel** (Bildende Künstlerin, Düsseldorf) und der Juryvorsitzenden **Aneta Rostkowska** (Direktorin Temporary Gallery, Köln). Die Fachreferentin für Bildende Kunst und Neue Medien des Kulturamtes hat beratend an der Jurysitzung teilgenommen.

Die Stipendienauszahlungen in Höhe von jeweils 2.500 Euro tätigte der Kulturwerk des BBK Köln e. V. in den Monaten Februar und März 2020 aus dem Zuschuss, der ihm aus Haushaltsmitteln noch im Jahr 2019 ausgezahlt wurde. Die Berichte der Stipendiat\*innen gingen Ende Juni 2020 beim Kulturwerk des BBK Köln e.V. ein. Seinen Abschluss fand das erste Vergabejahr in einer gemeinsam konzipierten Abschluss- und Feedbackveranstaltung am 16. Juli 2020 in den Räumen des Projektpartners, der Temporary Gallery – Zentrum für zeitgenössische Kunst. Teilgenommen haben neben Vertreter\*innen des Kulturwerkes des BBK e.V., der Temporary Gallery und des Kulturamtes elf Stipendiat\*innen, weitere (Corona bedingt) nur 20 Interessierte vor Ort und rund 120 Zuhörer\*innen online dank eines zeitgleichen Live-Streams.

Vorteile dieser Verfahrensweise zur Stipendienvergabe und somit der von der Kulturverwaltung präferierten Konzept Variante A sind:

- Das Verfahren folgt Grundsätzen, die bei den Gesprächen zur Kulturentwicklungsplanung 2018 von der Szene geäußert wurden und die eine partizipative Mitgestaltung und kooperative Mitbestimmung sowie ein Empowerment der zentralen Strukturen der Szene angeregt haben.
- Neben dem Literaturhaus Köln, das seit 2018 die Vergabe von Arbeitsstipendien der Stadt Köln im Bereich Literatur organisiert, wird durch den Beschluss der Konzept Variante A eine weitere Spartenvertretung mit der Organisation und Durchführung von Arbeitsstipendien im niedrigen Zuschussbereich von 5.000 Euro pro Stipendium betraut.
- Es entsteht durch die Stipendienvergabe in der Konzept Variante A ein eindeutiger Mehrwert für die beteiligten Strukturen und die Kunstszene insgesamt, wie die Evaluation des Pilotjahres 2019 zeigt:
  - a) die Kooperation zwischen dem Kulturwerk des BBK e.V. und der Temporary Gallery wurde gestärkt
  - b) die multiperspektivische Herangehensweise an die Themen der Ausschreibung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation verbesserte das Ergebnis
  - c) das im Pilotjahr geschaffene Portal für das Online-Bewerbungsverfahren wurde von den Bewerber\*innen als gut und einfach im Umgang bewertet, die Vorgaben zur Bewerbung als klar und das Verfahren insgesamt als transparent, die Rückmeldungen auf Anfragen während der Bewerbungsphase wurden als schnell beurteilt, ebenso die Beratung bei steuerrechtlichen Fragen (Kompetenzbereich des BBK e.V.)
  - d) der Kreis an Bewerber\*innen konnte durch die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der

Strukturen deutlich erweitert werden, wozu möglicherweise auch die niedrigere Hemmschwelle bei der Beantragung beigetragen haben könnte

e) neue Kooperationen innerhalb der Szene sind im Zuge der Stipendienvergabe und der Abschlussveranstaltung entstanden, die nicht zuletzt Planungen gemeinsamer Ausstellungsprojekte in Gang gesetzt haben

f) die Organisation und Vergabe durch das Kulturwerk des BBK e.V. in Kooperation mit der Temporary Gallery hat zu einer weiteren Wertschätzung der freien Einrichtungen geführt, welche deren Arbeit nicht nur im lokalen Kontext fördert und stärkt

Aus der reinen Vergabe von Stipendien ist ein kreativer Prozess mit einer ganzen Reihe von Vorteilen geworden, so wie es die Kulturverwaltung bestenfalls intendiert hatte. Im Pilotjahr konnten die Erwartungen an diese neue Form der Mitgestaltung und Mitbestimmung, die auch im Sinne der Verwaltung ist, verifiziert werden.

### **Vergabe der Stipendien ab 2020**

Die Evaluation des ersten Vergabejahres in der oben beschriebenen Weise (Konzept Variante A) ist aus Sicht der Kulturverwaltung und aus Sicht des Fachbeirates Bildende Kunst der Stadt Köln durchweg positiv verlaufen und wird deshalb als bevorzugte Variante im vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Das in der Variante B genannte Alternativkonzept (siehe Anhang 2: Konzept Variante B) sieht vor, dass die Auslobung, Organisation und Abwicklung der Stipendien ab 2020 durch das Kulturamt und die dort zum Stellenplan 2020/2021 eingerichtete und bis 31.12.2022 befristete Planstelle für die Bearbeitung der bisherigen Förderstipendien und Preise beim Kulturamt erfolgt. Inwieweit die dann zusätzlichen, neben den bisher vorgesehenen Aufgaben dort leistbar sind, kann derzeit mangels praktischer Erfahrungen noch nicht beurteilt werden; die Stelle war bis dato faktisch noch nicht vollinhaltlich besetzt. Vor diesem Hintergrund ist gegebenenfalls ein Stellen- und Personalmehrbedarf in noch zu bemessendem Umfang zu berücksichtigen.

Bei Konzept Variante B kann ein Stipendium in Höhe von 5.000 Euro mehr vergeben werden. Über die Auswahl entscheidet weiterhin eine Jury, die für diese Tätigkeit wie im Vorjahr entlohnt wird. Eine Abschluss- und Feedbackveranstaltung wird es in der Konzept Variante B ohne eine Ausweitung der Ressourcen nicht geben können, da der damit verbundene Aufwand die Kapazitäten der vorgenannten Planstelle in jedem Fall deutlich übersteigt.

Die Organisationskosten in Höhe von 10.000 Euro fließen u.a. in die (Jury-)Honorare, Arbeitsplatz-, Materialkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation (jedoch nicht: eventuelle städtische Personalmehrkosten). Die für die Variante B über die 10.000 € hinaus benötigten Mehraufwendungen werden im lfd. Teilplanbudget zulasten anderer Maßnahmen gedeckt.

### **Umsetzung:**

Für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 sieht die Kulturverwaltung weiterhin ein Förderbudget in Höhe von 90.000 Euro pro Jahr vor. Die Umsetzung dieses Förderinstrumentes in 2020 dient der dringend notwendigen Struktursicherung von Institutionen/Initiativen der freien Szene. Gerade 2020 ist aufgrund vieler weggefallener Ausstellungs- und Residenzprojekte, Produktionsmöglichkeiten sowie abgesagter Kunstmessen ein existenziell schwieriges Jahr für Künstler\*innen. Durch die Arbeits- und Recherchestipendien kann hier von der Stadt entscheidende Abhilfe und von den Künstler\*innen Vorarbeit für zukünftige Projekte geleistet werden.

### **Finanzierung:**

Die Mittel für beide Varianten stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 90.000 € im Haushaltsplan 2020/21 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da

zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 ff verabschiedet wurde. Demzufolge ist die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Durch Verzögerungen im Abstimmungsprozess konnte die Vorlage erst später eingebracht werden. Ein Beschluss über das Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung ist unbedingt erforderlich, um die Stipendienvergabe für 2020 zeitlich noch realisieren zu können. Hierzu ist nachfolgend ein Ausschreibungsverfahren mit Frist, ein Auswahlverfahren durch eine Jury und die eigentliche Vergabe in 2020 durchzuführen.

Anlage 1: Konzept Variante A von 2019

Anlage 2: Konzept Variante B